Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **5 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

1. Jan. 1945 5. Jahrgang

Inhalt

Boykott 1
Zahlen von der amerikanischen Filmwirtschaft 13
Kurzbesprechungen 15

Boykott

die Waffe Nr. 1 im Kampf gegen den schlechten Film.

Im Kampf gegen den schlechten Film führen moralische Erwägungen, Bitten und Beschwörungen selten zum Ziel. Für die meisten Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer (es gibt allerdings auch rühmliche Ausnahmen) ist ein Film dann gut, wenn er viel Geld einbringt und schlecht, wenn er nicht rentiert. Andere Rücksichten kommen erst an zweiter oder dritter Stelle. So krass, wie es vor Jahren der Produzent eines schlechten Schweizerfilms dem Schreibenden ausdrückte, wird dieser Grundsatz allerdings selten in den Vordergrund gestellt; der Mann erklärte kurz und bündig: „was kümmert mich schon die Qualität eines Filmes, wenn ich dabei nur mein Geld verdiene!" Nur auf der geschäftlichen Ebene, die allein den Grossteil der Leute vom Kinogewerbe interessiert, können wir also mit ebenbürtigen und wirksamen Waffen für den guten Film und gegen den schlechten mit Aussicht auf Erfolg den Kampf führen. Die erste und durchschlagendste dieser Waffen ist der organisierte, disziplinierte Nichtbesuch, der Boykott.

Wir wollen die Frage hier in dreifacher Hinsicht einer kurzen Würdigung unterziehen, nach der moralisch-theologischen (Erlaubtheit des Boykotts vor dem Gewissen), nach der geschäftlichen (ihre praktische Wirksamkeit) und endlich nach der juristischen (Erlaubtheit vor dem Gesetz).